



Darmstadt, 01.09.2016

### **Information zum Praktikum (Q1) der Schülerin/des Schülers..... vom 15.01.-26.01.2018**

Sehr geehrte(r) Frau/Herr ..... (Name der Betreuungsperson)

für Ihre Bereitschaft, mit dem/mit der obengenannten Schüler/in ein Betriebspraktikum durchzuführen, danken wir Ihnen sehr.

Gemäß den Richtlinien des Hessischen Kultusministers über die Durchführung der Betriebspraktika übertragen wir Ihnen hiermit während der Betriebszeit die Aufsicht über den/die Schüler/in. Die Letztverantwortlichkeit der zuständigen Lehrkraft wird dadurch nicht eingeschränkt.

Die Lichtenbergschule führt bereits während des Schuljahres 2016-17 verschiedene Veranstaltungen zur Studien- und Berufs-Orientierung (SBO) durch. Sie dienen einer fundierten Praktikumswahl und bereiten das Praktikum entsprechend vor. Der Termin in der Jahrgangsstufe Q1 (die zwei Wochen nach den Weihnachtsferien) ist so gewählt, dass eine Verlängerung in die Ferien nach Absprache mit der Praktikantin/dem Praktikanten und deren/dessen Eltern möglich und von uns sogar erwünscht ist. Da in diesem Jahr die Hobit in die zweite Praktikumswoche fällt, wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie der Praktikantin/ dem Praktikanten ermöglichen würden, bestimmte Veranstaltungen der Hochschulmesse zu besuchen, soweit dies organisatorisch möglich ist.

Durchgeführt werden Betriebspraktika nach dem Erlass zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen nachzulesen im Amtsblatt des Hessischen Kultusministeriums vom 8.6.2015:

[http://www.hessisches-amtsblatt.de/download/pdf\\_2015/alle\\_user/07\\_2015.pdf](http://www.hessisches-amtsblatt.de/download/pdf_2015/alle_user/07_2015.pdf)

Gemäß §539 Abs.1 Nr.14b RVO sind alle Schülerinnen und Schüler gegen Arbeitsunfall versichert. Außerdem sind sie gegen Ansprüche aus der gesetzlichen Haftpflicht versichert. Falls Erziehungsberechtigte eine private Haftpflichtversicherung abgeschlossen haben, geht diese vor. Kein Haftpflichtdeckungsschutz besteht, wenn Schülerinnen und Schüler durch Inbetriebnahme von Kraft-, Luft- oder Wasserfahrzeugen Schäden verursachen (Erlass vom 08.11.1996, Abl. S. 624 und Erlass vom 10.10.2000).

Während des Betriebspraktikums sollen die Schülerinnen und Schüler einen möglichst realitätsnahen Einblick in die Berufs- und Arbeitswelt erhalten. Daher bitten wir Sie es dem /der Praktikanten/in zu ermöglichen, möglichst viele verschiedene Tätigkeitsbereiche zu erkunden. Die Schüler/innen sind angehalten im Vorfeld des Praktikums ein Gespräch mit der für sie jeweils zuständigen Betreuungsperson zu führen, um die eigenen Wünsche mit den betrieblichen Möglichkeiten abzugleichen.

Die betreuenden Lehrkräfte stellen sich den Praktikumsbetrieben in geeigneter Weise vor. Wenn Sie eine telefonische Terminabsprache wünschen, notieren Sie dies bitte auf dem Bestätigungsschreiben des/der Schülers/in.

Das Ihnen von der Schülerin/ vom Schüler ausgehändigte Formular „Bestätigung-Beauftragung“ muss den Namen der Betreuungsperson enthalten und wird in der Schule wieder abgegeben. Um in einem Schadensfall unmittelbare Ansprüche gegen Sie auszuschließen, ist es erforderlich, die Betreuerin/den Betreuer schriftlich zu beauftragen. Sie/er nimmt diese Aufgabe im öffentlichen Interesse wahr. Die Rückgabe des von uns vorbereiteten Formulars mit den entsprechenden Daten gilt als Beauftragung.

Mit freundlichen Grüßen

M. Hiemenz  
Schulleiter

S. Niemeyer  
Projektleiter